

Tarif TS6 Krankentagegeldtarif

Für Versicherungsverhältnisse nach diesem Tarif gelten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankentagegeldversicherung (AVB/KT).

Nach diesem Tarif können folgende Personen versichert werden:

- Arbeitnehmer, die ausschließlich Bürotätigkeiten ausüben. Anderweitige berufliche Tätigkeiten sind nur im Rahmen der vorgenannten Arbeitnehmereigenschaft zulässig und dürfen den Umfang von 10 Tagen im Kalenderjahr nicht überschreiten.
- Einkommensteuerpflichtige Freiberufler, Arbeitnehmer und Organmitglieder von Kapitalgesellschaften, die jeweils im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mehr als 5 fest angestellten Mitarbeitern mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils mehr als 30 Stunden gegenüber verantwortlich und weisungsbefugt sind.

Leistungen des Versicherers:

Das versicherte Krankentagegeld wird nach Tarif TS6 ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit (auch an Sonn- und Feiertagen) ohne zeitliche Begrenzung gezahlt.

Berufsunfälle und Berufskrankheiten sind mitversichert.

Leistungen des Versicherungsnehmers:

Die monatlichen Beiträge ergeben sich aus der Beitragsübersicht.